

Liebe Schulpflegschaften in den integrierten Schulen, liebe Eltern!

Die meisten Schulen in NRW öffnen wieder, die Prüfungen finden statt und bis zu den Sommerferien sollen alle Schülerinnen und Schüler irgendwie wieder in die Schulen zurückkehren.

Das ist soweit erstmal der „feste Wille“ der Schulministerin.

Wie und wann die einzelnen Schüler*innen ist allerdings lediglich bei den Abiturient*innen halbwegs klar. (Was wir wissen haben wir Euch hier zusammengestellt).

Wobei wir mit Besorgnis beobachten, dass die Schulen weiterhin mit der Umsetzung der oft vagen Vorgaben allein gelassen werden. An vielen Punkten scheint es, dass die Hygienemaßnahmen angepasst werden, um die vom Ministerium vorgegebenen Ziele zu erfüllen.

Auch weiterhin möchten wir Euch bitten uns mit Informationen zu versorgen wie es an Eurer Schule läuft. Ob gut oder ob schlecht..

Wir können uns nur für Euch einsetzen, wenn ihr uns sagt, wo es brennt:

info@leis-nrw.de

Wir werden die Videokonferenzen fortsetzen. Die nächste findet am 13.05.2020 um 19.30 Uhr mit Maike Finnern (GEW NRW) statt. Näheres findet ihr unten.

Beste Grüße und bleibt gesund

Ralf Radke

Die Inhalte dieses Newsletters:

- 1) **Corona: Was sollen die Änderungen in Schulgesetz, Prüfungsordnungen und Schulmailhinweise bedeuten.**
 - a) 5.-9. Klassen
 - b) 10. Klasse
 - c) EF
 - d) Q 1
- 2) **Glosse und Kommentar zur Schulmail**
- 3) **Zu unserem Musterprotest zur Abiturprüfung**
- 4) **Umfrage**
- 5) **Einladung zur virtuellen Konferenz am 13. Mai 2020**
- 6) **Einladung zur virtuellen Mitgliederkonferenz am 06. Juni 2020**

1) Corona: Was sollen die Änderungen in Schulgesetz, Prüfungsordnungen und Schulmailhinweise bedeuten.

[Hier](#) findet man die Schulmail.

[Hier](#) findet man die Prüfungsordnungen

[Hier](#) ist das Schulgesetz in der Form nach dem BildungssicherungsG

Das Schulgesetz wurde am 30.04.2020 durch das Bildungssicherungsgesetz geändert, um die Regelungen, die notwendig waren auf einen gesetzlichen Rahmen zu setzen. Mit Verordnung vom 06.05.2020 wurden die Prüfungsordnungen geändert und mit Schulmail vom 07.05.2020 kam eine Schulmail, die wohl die tatsächlichen Ausführungen der Regelungen stützen sollen. Üblicherweise werden zu Ausbildungs- und Prüfungsordnungen Verwaltungsvorschriften zur Klarstellung erlassen. Diese fehlt noch und das bedauern wir sehr. Stellt Euch vor, ihr schaut ein Elfmeterschießen im Fußball als finaler Akt eines Spieles und während der Spieler anläuft wird der Elfmeterpunkt verlegt. Man konnte die Entwicklung in den letzten 7 Wochen überhaupt nicht voraussehen. Vorweg ist für die Aufnahme der Schule immer daraufhin zu weisen, dass es keinen vollständigen Unterricht geben wird und den Schulen eine möglichst große Flexibilität in der Gestaltung eingeräumt wurde.

Man will alle Jahrgänge über den Zeitraum bis zu den Ferien ähnlich behandeln, was dazu führt, dass wenn man am 11.5.2020 – 2 Wochen vor allen anderen die Q 1 lädt, diese nach der allgemeinen Öffnung weniger kommen werden müssen. Es soll eine Mischung zwischen Präsenz- und Fernunterricht geben und es soll einen Plan geben, wann die Schüler an die Schule kommen. Wenn es in der Schulmail heißt: Beispielsweise durch Rollieren, ist das eine Möglichkeit: Man kann aber auch Jahrgänge Blockweise laden oder Klassen so teilen, dass dann Klassenlehrer immer ihre Teilklassen unterrichten.

Wir hatten darauf verwiesen, dass es für die Eltern wichtig ist, dass eine Planungssicherheit für die Tage des Unterrichts vorliegt. Das soll auf jeden Fall bis zu den Sommerferien festgelegt werden. Es wird nur Vormittagsunterricht in der Sek 1 möglich sein und der Samstag bleibt frei.

Ziel des Unterrichts ist nicht unbedingt Vermittlung von Lernstoff und Benotung, vielmehr hat der Unterricht folgenden Sinn:

„Der Präsenzunterricht soll in den kommenden Wochen auch dazu dienen, den wichtigen Beziehungskontakt zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften zu sichern und damit auf die jeweiligen Bedürfnisse der Schülergruppen in den Zeiten von Corona einzugehen. Zudem soll er dazu beizutragen, die Möglichkeiten eines Lernens auf Distanz zu verbessern und entsprechende Grundlagen dafür zu optimieren.“

a) 5.-9. Klasse**Benotung:**

Es zählt eine Gesamtentwicklung, die auch die Zeugnisse im ersten Halbjahr berücksichtigt. Die Zuweisung zu E und G-Kursen erfolgt durch einen Konferenzbeschluss. Im Rahmen einer mündlichen Verbesserungsprüfung im Zweifel auch in mehr als einem Fach, kann auf die Zuweisung auf einen E-Kurs eine Prüfung abgelegt werden. In der 9. Klasse soll den Schülern die Gelegenheit gegeben werden, wenn es organisatorisch möglich ist, durch zusätzliche schriftliche, mündliche oder praktische Leistungen die Noten zu verbessern. Dazu soll die Schule beraten.

Versetzung:

Alle Schüler gelten als versetzt. Zwar kann die Klassenkonferenz etwas anderes empfehlen, jedoch kann von der Klassenkonferenz empfohlen werden, dass die Klassenstufe wiederholt wird. Diese Wiederholung zählt jedoch nicht im Hinblick auf die Höchstverweildauer in der Sek 1.

Schulöffnung

Die Schülerinnen und Schüler kommen wieder ab dem 26.5.2020 in die Schule. Allerdings kann, wenn die Schule entsprechende Kapazitäten hat, noch weitere Jahrgänge oder Lerngruppen hinzuziehen.

Da eine unterschiedliche Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung steht und auch die Raumsituation knapp ist, weil die Distanz von 1,5 m als Hygienevorschrift eingehalten werden muss, wird kein Vollunterricht stattfinden. Der Umfang des Präsenzunterrichtes wird so zu gestalten sein, dass alle Schülerinnen und Schüler im ähnlichen Umfang beschult werden. Es sollen feste Lerngruppen gebildet werden unter Verzicht auf die äußere Differenzierung um hier Infektionsrisiken zu minimieren.

Weiteres:

Als Voraussetzung auch zur Abwahl der 2. Fremdsprache in der Oberstufe wird eine gewisse Anzahl von Halbjahren Unterricht vorausgesetzt. Das fast vollständig ausfallende Halbjahr gilt zumindest auf dem Papier als unterrichtet.

b) 10. Klasse:**Benotung:**

Es gibt die dezentralen zentralen Prüfungen: Wie jedoch die Gewichtung dieser Prüfungen im Vergleich zur Note vorgenommen wird, ist bisher nicht klar und eindeutig:

Versetzung:

Versetzt ist man zwar, aber Berechtigungen und Abschlüsse werden erst durch die Prüfungen erworben. In diesem Jahr werden, falls ein Abschluss nicht erreicht wurde – oder eine Berechtigung (Zulassung zur Oberstufe) den Schülerinnen und Schülern eine mündliche Verbesserungsmöglichkeit angeboten. Dies gilt auch bei mehr als

einem Fach. Das Verfahren ist in allen Fächern, auch in den schriftlichen Prüfungsfächern möglich. Wer als Schülerin/Schüler die Vorschriften aus § 44 f APO-S1 sich die Voraussetzungen erliest, wird sicher die Qualifikation zur EF erreichen.

Beschulung:

Bis zu den Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch soll die Vorbereitung in den Fächern verstärkt stattfinden. Diese Prüfungen müssen auch nicht unbedingt zu der früheren Zeitvorgabe geschrieben werden. Nach den schriftlichen Prüfungen gilt auch dort:

Welche Lehrer frei sind und deren Fächer bestimmen das Stundenkontingent.

c) EF**Benotung:**

Die Anzahl der zu schreibenden Klausuren wird auf 1 verringert. Die Dauer des Schreibens kann reduziert werden. Wenn die Note sich nicht feststellen lässt, ist diese aus dem 1. Halbjahr zu bilden.

Versetzung:

Alle Schüler gehen in die Q 1 über.

Schulöffnung

Die Schülerinnen und Schüler kommen wieder ab dem 26.5.2020 in die Schule. Allerdings kann, wenn die Schule entsprechende Kapazitäten hat, schon früher weitere Jahrgänge oder Lerngruppen hinzuziehen. Da unterschiedliche Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung stehen und auch die Raumsituation knapp ist, weil die Distanz von 1,5 m der Hygienevorschrift eingehalten werden muss, wird kein Vollunterricht stattfinden. Der Umfang des Präsenzunterrichtes wird so zu gestalten sein, dass alle Schülerinnen und Schüler im ähnlichen Umfang beschult werden.

d) Q 1**Benotung:**

Es soll darauf geachtet werden, dass in der Q 1 in diesem Halbjahr mindestens eine Klausur geschrieben wird, wenn diese noch nicht geschrieben ist. Wenn die Note sich nicht feststellen lässt, ist diese aus dem 1. Halbjahr zu bilden und wird entsprechend gewertet. Wenn eine Note 4 oder weniger Punkte im ersten Halbjahr war, kann man im Rahmen einer mündlichen Nachprüfung auch in mehr als einem Fach dies ausgleichen. Dies gilt nicht, wenn ein Kurs mit 0 Punkten bewertet wurde. Die Note zum Fachabitur kann, wenn die Punktzahl nicht genügt und man aus dem 1. Halbjahr die Noten mitgenommen hat, durch Nachprüfungen erzielt werden.

Schulöffnung:

Ab dem 11. 5. Kommen die Schüler wieder in die Schule.

(SB)

2) Glosse und Kommentar zur Schulmail

Beinahe wie besprochen und fast sinnvoll.

Machen wir uns nichts vor: In der Haut der Schulministerin will man nicht unbedingt stecken. Die Unruhe nach dem Corona Lock-down wächst und alle Fragen sich, wann geht es endlich los? Wie geht es weiter?

Mit der 20. Schulmail zur Corona-Krise sollte nun Klarheit verschafft werden, aber einige geforderten Klarheiten bleiben klar konfus.

Die Schulministerin wird von vielen Seiten unter Druck gesetzt, und dort, wo sie selbst handeln könnte, handelt sie nicht, sondern gibt klein bei.

Über allen Regelungen, die jetzt getroffen wurden, wird immer mit dem Damokles-Schwert der KMK als das Organ gesprochen. Wer ist denn diese ominöse KMK: Das ist einfach eine ständige Einrichtung der Kultusminister, die die Fragen, wie Schule funktionieren soll und kann und Gleichwertigkeit und Anerkennung von Schulabschlüssen bundesweit sicherstellen will. Will man hier im Lande etwas Sinnvolles tun, muss man das dort abstimmen.

Zum ersten Mal fiel mir die Durchsetzungsschwäche gegenüber der KMK um Neujahr auf. Ich fuhr mit dem Auto durch Bayern und es gab nur ein Thema: Im Herbst werden die Sommerferienregelungen für die Bundesrepublik ab Mitte der 20er Jahre geregelt und Bayern will bisher an seiner Regelung festhalten: Sie haben ab Anfang August Sommerferien, und die anderen sollen weiter rollieren.

Und gerade diese Regelung führt dazu, dass wir jetzt ein erhebliches Problem haben: Die Bildungselite in Bayern hat Ewigkeiten Zeit, sich auf das Abitur vorzubereiten, kann in aller Gemütsruhe noch die Abiturprüfungen nach hinten legen und bis Ende Juli die Schüler langsam in die Schule führen. Diese vereinigen sich mit den Ländern, die vor dem Lock-Down bereits die schriftlichen Prüfungen geschrieben haben und schon kommt man dazu, dass das kleine, unbedeutende Bundesland Nordrhein-Westfalen sich dem Diktat beugen muss: Schriftliche Prüfungen auf alle Fälle und ohne Bedingung für das elitäre Abitur – eine Prüfung, wie auch immer für die mittleren Abschlüsse – und dann bitte erst die zur Schule, die im nächsten Jahr Abschlüsse machen. Sonst wären diese Abschlüsse nicht gleichwertig.

Und gerade bei diesem Diktat wird das Wort der Alternativlosigkeit als Totschlagargument genutzt und sämtliche Beteiligte, die sich konsensual Verhalten, mal früher, mal später, mal allein, mal gemeinsam vor den Kopf gestoßen.

Prüfungsunabhängig kann man doch sicher einige Annahmen treffen, die für alle zutreffen:

+ je älter die Schülerinnen und Schüler, desto eher sind sie in der Lage selbst sich Stoff zu erarbeiten. Immerhin soll die allgemeine Hochschulreife diese Fähigkeit hoffentlich für das selbstorganisierte Studium erzeugen.

+ je älter die Schülerinnen und Schüler sind, desto eher können Eltern sie alleine zu Hause lassen, um ihrem täglichen Broterwerb nachzukommen.

Dies hätte in den weiterführenden Schulen eigentlich nur den logischen Schluss zu gelassen: Beschult schwerpunktmäßig bei den Jüngeren in Präsenz und zeigt den Älteren, wie Fernlernen funktioniert.

Ohne die „alternativlosen“ Festsetzungen wäre doch tatsächlich vieles einfacher zu regeln.

Die für viele Eltern wesentlichen **Fragen zur Hygiene** verhalten jedoch im Verordnungsoffenen Corona-Raum: Die Hinweise auf die neue Betreuungsverordnung sind für die meisten neu aufkommenden Fragen vollständig sinnfrei:

§ 1 (2) Corona-BetrVO lautet:

(2) Das Ministerium für Schule und Bildung erlässt für die seiner Aufsicht unterliegenden Schulen allgemeine schulorganisatorische Regelungen, die die Einhaltung der Maßgaben des Absatzes 1 gewährleisten.

Soll die Regelung und der rudimentäre Verweis auf die Schulmail Nr. 15 diese Regelung darstellen? Darf das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) die infektionsrechtlichen Fragen so von sich wegschieben? Frei nach dem Motto: Schulministerium mach mal Grundsätze die schulorganisatorisch zur Einhaltung der Abstandsregelungen führen? Man nennt das wohl infektionsschutzrechtliche Verantwortung delegieren. Ist dies delegierbar? Für Infektionsschutz gilt doch die Zuständigkeitsverordnung zum InfektionsschutzG. Und das MAGS hat da den örtlichen Gesundheitsämtern die Zuständigkeit entzogen. Ich erwarte im Schulministerium Pädagogen und Juristen, aber keine Mediziner und Epidemiologen. Warum kann das MAGS für Volkshochschulen und Musikschulen sagen: 5 qm pro Schüler mindestens in einem Raum, aber in der Grundschule muss man nur versuchen 1,50 m einzuhalten? Aber vielleicht ist das ja die Politik des Schwarze-Peter-Verschiebens. Ach ja und schon wieder hat der Schwarze Peter die Ministerin, die schon von der KMK gedrückt wurde, die von uns Elternverbänden zu Recht kritisiert wird, die von den Schülern kritisiert wird, die mit überwiegender Mehrheit von den Lehrerverbänden abgelehnt wird.

Wir finden es gut, dass vielleicht doch ein kleiner Schritt getan wurde, gemeinsam an der Zukunft zu bauen. JA vielleicht hätte man sich über die Frage, wie definiere ich Priorisierung der zukünftigen Abschlussklassen in NRW, ein paar mehr Gedanken machen können. Prior heißt die ersten. Und wenn ich zuerst am 11.5.2020 die Q 1 und die zukünftigen mittleren Abschluss-Schüler in die Schule gebeten hätte, die aber ab dem 12.5.2020 hätte rollieren lassen, dann wäre doch alles gewesen, wie abgesprochen. Im Gegensatz zu anderen Elternverbänden halten wir es jedoch für sinnreich, lieber wenig als gar kein Unterricht zu gestalten: Fernlernen und Selbstorganisieren muss gelernt sein. In der gymnasialen Oberstufe kann es nicht nur um Wissensvermittlung gehen, sondern es muss auch um die Frage gehen: Wie erarbeite ich mir Wissen selbst. Und eine gewisse gruppenspezifische Aufarbei-

tung der letzten 8 Wochen eines Lockdowns, wie er in den letzten 70 Jahren noch nie stattgefunden hat, ist sicherlich angemessen.

Wir wollen jetzt nicht nur Jammern, sondern wir wollen in die Zukunft schauen:

Wie gestalten wir, würden wir unter den jetzigen Gegebenheiten nach den Sommerferien in das neue Schuljahr starten: Können die individualisierten Lernkonzepte vieler integrierter Schulen in ein Fernlernsystem umgewandelt werden. Wie schaffen wir es außerhalb des Präsenzunterrichtes nach den Sommerferien Betreuungsmöglichkeiten zum „Fernlernen“ zu schaffen, ohne die Last allein auf die Elternhäuser abzuladen. Unsere Schulen sind mit Grund ganztags geprägt, um Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und um Eltern Berufstätigkeit zu ermöglichen. Die Verkäuferin an der Kasse und die Altenpfleger können nicht im Home-Office arbeiten. Bei vielen unserer Eltern ist die Not groß. Die Notbetreuung kann aber nicht nur für absolute Notfälle für Kinder bis zu 6. Klasse notwendig sein. Bei einem Blick über Grenzen gibt es Länder, die das Alleinlassen von Kindern unter 16 Jahren für strafbar erachten. Noch haben wir immerhin fast 3 Monate Zeit, bis das nächste Schuljahr beginnt. Diese Fragen müssen wir jetzt angehen.

(SB)

3) Zu unserem Musterprotest

Wir haben von verschiedenen Seiten Anfragen bekommen, wieso wir dieses Schreiben veröffentlicht haben. Zur Rechtswahrung von Rechtspositionen sind gewisse Aktionen vor dem Ende einer Prüfung notwendig. Eigentlich müssten die Verantwortlichen für Prüfungen genau dies auch im Rahmen der Aufklärung über die Möglichkeiten bei der Durchführung von Prüfungen tun. Gibt es eine Rechtsbelehrung? Wir wissen, dass unter Umständen Lehrern und Schulleitern hier zusätzliche Aufgaben bekommen. Wir haben schon seit dem 13. März 2020 darauf aufmerksam gemacht, dass nach unserer Auffassung die Klausuren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Nein nicht jedes Protestschreiben mündet in einer gerichtlichen Auseinandersetzung. Nur wenn es darum geht eventuell durch eine Prüfung durchgefallen zu sein, ist die Wahrung der Rechte vorher unerlässlich. Und dazu gehört nach der Rechtsprechung, dass vor dem Schreiben jeder schriftlichen Prüfung der Hinweis gegen unfaire Bedingungen zu protestieren.

4) Umfrage

An der Universität Münster läuft immer noch eine online-Befragung, die die Situation des Lernens zu Hause an weiterführenden Schulen in der Zeit der Schulschließung erforschen möchte. Gerne teilen wir hier den Link zur Befragung, damit möglichst viele Eltern und Erziehungsberechtigte aus NRW mitmachen können. Es kommt dabei darauf an, dass auch Eltern verschiedener Schulformen daran teilnehmen, weil erfahrungsgemäß ein Überhang an Eltern aus den Gymnasien vorhanden ist.

Hier geht es direkt zur [Umfrage](#):

<https://ivv7lime.uni-muenster.de/index.php/582171?lang=de>

5) Videokonferenz vom 13.5.2020

Wir laden Euch herzlich ein zu unserer Videokonferenz vom 13.5.2020, 19.30 Uhr

Die Corona-Fragen die uns in der praktischen Umsetzung betreffen, werden wir mit Maïke Finnern (Vorsitzende der GEW) besprechen. Sie ist Bildungsexpertin und Vorsitzende der Bildungsgewerkschaft GEW in NRW.

Thema: LEiS-Online-Konferenz

Uhrzeit: 13.Mai.2020 19:30 Amsterdam, Berlin, Rom, Stockholm, Wien

Zoom-Meeting beitreten

<https://zoom.us/j/93726304378?pwd=bkNVMIixdHhoRjlhMFBJR2JiSHc0UT09>

Meeting-ID: 937 2630 4378

Passwort: 942613

6) Mitgliederkonferenz am 06.06.2020

Wir möchten unsere Mitgliederkonferenz, die wir aus gegebenem Anlass nicht als Präsenz-Mitgliederversammlung gestalten werden, am 06.06.2020 von 10.00-12.00 Uhr als Zoom-Konferenz durchführen. Die schulpolitischen Sprecher der demokratischen Landtagsfraktionen sind eingeladen. Unser Thema wird sein: Wie wird sich der Unterricht unter Bildungsgerechtigkeitsstandpunkt im Schuljahr 2020/21 gestalten lassen. Eine gesonderte Einladung an die Mitglieder wird erfolgen.

**Wir wünschen Euch und Euren Lieben alles Gute –
bleibt gesund!!!**